



# KREIS NORDFRIESLAND DER LANDRAT

Zentrale Dienste  
- Gremienbetreuung -



..... Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum .....

An die Abg.  
Sina Clorius  
Volker Feddersen  
Hauke Jensen

nachrichtlich:  
Herrn Kreispräsidenten Maurus  
  
Damen und Herren Kreistagsabgeordnete

Ihre Zeichen:	Auskunft gibt:	Henning Christiansen	Husum
Meine Zeichen: 1.04	Durchwahl:	(0 48 41) 67-322	23.5.2019
	E-Mail:	henning.christiansen@nordfriesland.de	

## Ihre Anfrage in der Kreistagssitzung vom 10. Mai 2019

Sehr geehrte Frau Clorius, sehr geehrte Herren,

in der Sitzung des Kreistages am 10. Mai stellten Sie eine Anfrage zum Kulturdenkmal „Denghoog“. Die Anfrage ist in Kopie beigefügt. Ich beantworte sie wie folgt:

Der unteren Bauaufsichtsbehörde liegt derzeit ein Bauantrag für die Errichtung eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten auf dem Grundstück „Am Denghoog 3“ in der Gemeinde Wenningstedt-Braderup vor. Unmittelbar neben dem Baugrundstück befindet sich das Grundstück des Sörling Foriining, auf dem das archäologische Denkmal „Denghoog“ liegt. Beide Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.7. Dieser Bebauungsplan wurde am 31.01.2012 rechtsverbindlich und sieht auf dem Grundstück des Sörling Foriining, neben der Ausweisung als Grünfläche, ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht vor, das zur Erschließung des jetzt zur Neubebauung vorgesehenen Baugrundstückes vorgesehen ist. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr.7 wurden vom Sörling Foriining hierzu keine Bedenken vorgebracht.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden durch das Bauvorhaben eingehalten. Bereits im vergangenen Jahr hatte der Bauherr einen Bauvorbescheidsantrag für das Bauvorhaben gestellt. Die Gemeinde hat den Antrag seinerzeit zur Kenntnis genommen und lediglich allg. Hinweise gegeben. Das Archäologische Landesamt hat eine Genehmigungsfähigkeit unter gewissen Auflagen in Aussicht gestellt.

Im Rahmen des Bauantrages wurde vom Antragsteller nun jedoch eine andere Erschließung beantragt. Ohne das Grundstück des Sörling Foriining mit dem Denkmal nutzen zu müssen, soll eine Zufahrt zu der im Bebauungsplan vorgesehenen öff. Verkehrsfläche erfolgen. Diese Verkehrsfläche ist im Bebauungsplan zwar lediglich als Verkehrsfläche für Rad- und Fußweg vorgesehen, soll aber lt. Begründung zum Bebauungsplan (und des Vorgängerplanes) auch der Erschließung der anliegenden Grundstücke mit dem Kfz dienen. Für die Nutzung dieser Verkehrsfläche ist eine Befreiung von der Festsetzung Rad- und Fußweg erforderlich. Diese

.....	<b>Hausanschrift</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Kommunikationsverbindungen</b>	<b>Bankverbindung</b>	.....
	Marktstraße 6 25813 Husum	Mo.-Fr. 8.30 - 12.00 Uhr Nachmittags nach Terminabsprache	Telefon (0 48 41) 67-0 Telefax (0 48 41) 67-89-1322 E-Mail: info@nordfriesland.de Internet: www.nordfriesland.de	Nord-Ostsee-Sparkasse Konto 31 86 BLZ 217 500 00	IBAN / BIC DE67 2175 0000 0000 0031 86 NOLADE21NOS

Befreiung kann nur im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt werden. Das Einvernehmen wurde versagt.

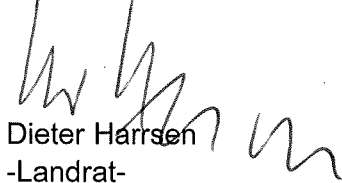
Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft von Baugrundstück und Denkmal bedarf die Baumaßnahme neben der Baugenehmigung auch einer denkmalrechtlichen Genehmigung durch das Archäologische Landesamt. Zur Frage der Genehmigungsfähigkeit hat das Arch. Landesamt vom Antragsteller ein Gutachten zur Frage von Auswirkungen auf das benachbarte Denkmal und möglicher Erschütterungen angefordert. Dies liegt beim Arch. Landesamt noch nicht vor.

Aufgrund der Belegenheit des Grundstückes im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes erfolgt keine Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde. Die für das Grundstück festgesetzte Erhaltung eines Grünbestandes ist im Bauantrag dargestellt. Für die Baugrube wird nach Abstimmung und Klärung zwischen Antragsteller und unterer Wasserbehörde keine Baugrubenentwässerung erforderlich.

Bach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein bedarf die Veränderung der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmales der Genehmigung, wenn sie geeignet ist, seinen Eindruck wesentlich zu beeinträchtigen. Einer Regelung in der Landesbauordnung bedarf es daher nicht. Bei der Betroffenheit von Kulturdenkmälern beteiligt die untere Bauaufsichtsbehörde stets die zuständige Denkmalschutzbehörde.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Herr Burkhard Jansen, Leiter des Fachbereiches Kreisentwicklung, Bau, Umwelt und Kultur (04841-67-644), zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Harrsen  
-Landrat-

An den Landrat des Kreises Nordfriesland  
Dieter Harrsen  
Marktstraße 6  
25813 Husum

I. A. A

2. W. V.

Absender:  
Sina Clorius, Kreistagsabgeordnete, Koldenbüttel  
Volker Feddersen, Kreistagsabgeordneter, Langenhorn  
Hauke Jensen, Kreistagsabgeordneter, Goldebek

Husum, den 10. Mai 2019

**Anfrage zum Schutz des Kulturdenkmals „Denghoog“ und zum Umgebungsschutz für Kulturdenkmäler im allgemeinen**

Sehr geehrter Herr Landrat Harrsen,

als Mitglieder des Beirats des Nordfriisk Instituut erfuhren wir in der jüngsten Beiratssitzung am 26. April dieses Jahres von den Sorgen des Sölring Foriining um das Großsteingrab „Denghoog“ in Wenningstedt. Der Verein betreut die 5000 Jahre alte Grabstätte aus der Jungsteinzeit und ist Eigentümer des Grundstücks, auf dem das Kulturdenkmal liegt.

Nach den Informationen, die wir vom Verein erhielten, ist auf dem westlich vom „Denghoog“ gelegenen Grundstück der Neubau eines Hauses mit einem großen und aufwändig gestalteten Keller inklusive Lichtschächten geplant. Die Folge wären umfangreiche Erdarbeiten, das Rammen von Spundwänden und eine Nutzung der Zuwegung, die teilweise auf dem Grundstück des Sölring Foriining liegt, durch schwere Baufahrzeuge und anschließend durch die Fahrzeuge der Nutzer von 4 geplanten Ferienwohnungen.

Nun meine Fragen:

1. Wie stellt die Kreisverwaltung als Bauaufsichtsbehörde sicher, dass das 5000 Jahre alte Kulturdenkmal „Denghoog“ keinen Schaden durch Erschütterungen und Erdarbeiten erleidet?
2. Wie stellt die Kreisverwaltung als Naturschutzbehörde sicher, dass es durch die Bauarbeiten nicht zu Beeinträchtigungen der Natur in der Umgebung des Großsteingrabes und zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels kommt?
3. Gibt es Pläne, für alle Kulturdenkmäler einen Umgebungsschutz in der Bauordnung festzuschreiben?

Mit Dank für eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen und herzlichen Grüßen

Sina Clorius

Hauke Jensen

Volker Feddersen